

Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis monatlich 1,40 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Postbezogen im innerdeutschen Bereich monatlich 1,75 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Direktions- u. Verlagsamt: Postfach 174 Wildbad. — Postfachkonto 20174 Stuttgart. — Bankkonto: Enztalbank-Haus Nr. 4, Wildbad; Wilhelm-Gewerbebank Filiale Wildbad. — Postfachkonto 20174 Stuttgart. — Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile über dem Raum im Bezirk Grundpreis 15 Pf., außerhalb 20 Pf. — Reklamazeile 50 Pf. Rabatt nach Zeit, für Offerten und bei Zustuferteilung werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schluß der Anzeigenaufnahme täglich 9 Uhr vormittags. — In den Randspalten ober wenn gerichtliche Beurteilung notwendig wird, fällt jede Rücksichtgabung weg. — Druck, Verlag und Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstraße 66, Telefon 379. — Wohnung: Haus Völkner.

Deutscher Reichstag

Programmrede des Reichskanzlers

Berlin, 5. Februar.

Präsident L ö b e eröffnet die heutige Sitzung des Reichstags um 3 Uhr. Auf der Tagesordnung steht der Haushalt des Reichsministeriums und der Reichskanzlei.

Abg. S t ö c k e r (Komm.) beantragt, mit der Haushaltsberatung die Beratung einer kommunistischen Interpellation zu verbinden, in der behauptet wird, von der Volkspartei und anderen Regierungsparteien sei in Verbindung mit Regierungsmittgliedern ein Staatsstreich geplant, durch den der Reichstag ausgeschaltet und eine Nationalversammlung eingekerkert werden solle.

Präsident L ö b e: Der Herr Reichskanzler hat sich zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt.

Darauf ergreift das Wort, von den Kommunisten mit Niederl-rufen empfangen.

Reichskanzler Dr. Brüning:

Angeichts der heutigen Krise in Wirtschaft und Politik ist die parlamentarische Erledigung des Haushalts eine Frage ersten Ranges. Es ist entscheidend für die zukünftige Entwicklung, daß er auf normale, parlamentarische Weise bis zum 31. März verabschiedet wird. Das Ausland blickt mit großem Interesse auf die Beratung dieses Haushalts und auf die Art seiner Verabschiedung.

Auf die Interpellation des Abg. S t ö c k e r (Komm.) kann ich sofort antworten, daß die Reichsregierung solchen Diktaturlösungen, wenn sie überhaupt bestehen sollten, restlos ablehnend gegenübersteht. (Unruhe bei den Kommunisten.) Der beste Beweis dafür ist die Tatsache, daß die Reichsregierung ja gerade den größten Wert darauf legt, daß der Haushalt parlamentarisch verabschiedet wird. Bei gutem Willen und vollem Verantwortungsbewußtsein des Parlaments muß die rechtzeitige parlamentarische Verabschiedung des Etats möglich sein. Die Regierung legt darauf um so mehr Wert, weil vielfach im Ausland von den Möglichkeiten und dem Ausmaß des Artikels 48 falsche Vorstellungen herrschen (Gelächter bei den Kommunisten), die von den Oppositionsparteien noch genährt werden. Der vorliegende Haushalt ist aufgebaut auf äußerster Sparsamkeit und vorsichtigster Schätzung der Einnahmen. Die Reichsregierung ist entschlossen, im Falle weiterer Minderereträge bei gewissen Einnahmeanfängen die Ausfälle nicht durch neue Steuern oder Vermehrung der Schulden zu decken, sondern nur durch eine weitere Senkung der Ausgaben und Ersparnisse. Die Reichsregierung befindet sich in dieser Frage einig mit den Forderungen einiger Reichstagsparteien, auch der Deutschen Volkspartei (Zurufe links: „Dingeldey aufstehen!“ — Heiterkeit). Die Regierung erbittet die Ermächtigung, im Lauf des Haushaltsjahres weitere Ersparnisse zu machen (Gelächter rechts). Solche Ersparnisse werden namentlich nach Durchführung gewisser Reformen in der Verwaltung möglich sein. Die Ermächtigung soll für In- und Ausland eine Garantie sein, daß die Reichsregierung ihren Weg zur sicheren Fundamentierung des Haushalts weitergehen will. Dieser Weg ist auch der sicherste für eine baldige Lösung der Reparationsfrage (Gelächter rechts).

Die rhetorischen Lösungen der Reparationsfrage sind nicht geeignet, der Reichsregierung eine Stärkung in ihren vorbereitenden Maßnahmen zu geben (Zustimmung in der Mitte). Es ist bedauerlich, daß im Ausland die Erkenntnis nicht wächst, daß Deutschland manche wirtschaftspolitischen Maßnahmen treffen muß, die im Ausland unangenehm empfunden werden, um überhaupt Reparationen bezahlen zu können. Wir müssen uns die Freiheit nehmen, trotz aller handelspolitischen Ziele, die von der bisherigen Politik nicht abweichen, dafür zu sorgen, daß wir die Reparationsleistungen, solange eine andere Gesamtlösung nicht erzielt ist, so erfüllen, daß wir sie aus eigener Kraft unter Stärkung der eigenen Landwirtschaft und Industrie leisten. Teilösungen, wenn sie mit für uns ungünstigen Bedingungen verknüpft sind, sind für die Reichsregierung nicht annehmbar. Im übrigen ist die Reichsregierung nicht gesonnen, sich das Tempo und den Zeitpunkt besonderer Schritte aus innerpolitischen Gründen diktieren zu lassen. (Beifall bei der Mehrheit, Unruhe rechts)

Die Regierung wird sich nicht aus Populäraritätsgründen in Situationen hineinmischen lassen, aus denen nicht eine Besserung der Lage, sondern eine Schädigung des deutschen Volks entstehen kann. (Beifall und Unruhe.) Wir nehmen gern die damit verbundene Unpopulärkeit in Kauf. In der nächsten Woche werden wir bei der außenpolitischen Aussprache auf diese Dinge näher eingehen können.

In den Verhandlungen, die wir in der letzten Woche mit Vertretern der Landwirtschaft geführt haben, ist es möglich gewesen, zu einer Einigung über einen Gesamtplan auf lange Sicht zu der Rettung der Landwirtschaft zu kommen, der nicht allein auf Zollmaßnahmen beruhen kann. Die Regierung wird in kürzester Frist dem Reichsrat und Reichstag die Maßnahmen vorlegen, die in

Tagespiegel

Die Landvolkpartei wird das Volksbegehren des Stahlhelms unterstützen. Die Deutsche Volkspartei hat dem Stahlhelm mitgeteilt, daß sie sich nicht offiziell beteilige.

gemeinsamer Beratung mit den berufenen Vertretern der Landwirtschaft als zweckmäßig erkannt worden sind. Diese Maßnahmen sollen aber keinesfalls die Selbsthilfe irgendwie ausschalten. Auch über das große Osthilfsgesetz ist zur Stunde eine restlose Einigung nahezu erzielt worden. Die Schwierigkeit der Lösung ist deshalb so groß, weil die Meinung in der Landwirtschaft des Ostens selbst geteilt ist. Viele wollen keine Umschuldung, sondern nur eine allgemeine Lastenentlastung, und sie würden sich auch damit abfinden, wenn einige trankte Betriebe ganz aufgegeben werden. Die Reichsregierung will Umschuldung und Lastenentlastung verbinden.

Eine zweite schwere Sorge ist für die Reichsregierung wie für uns alle die Arbeitslosigkeit, die in letzter Zeit noch gesteigert worden ist durch Kreditverschlechterungen. Die Regierung hat einen Ausschuss einberufen, um diese Frage durch Besprechungen mit den maßgebenden Instanzen der Wirtschaft und der Arbeiterschaft zu untersuchen und zu einer Lösung zu kommen, von der wir bestimmt eine erhebliche Minderung der Arbeitslosigkeit erwarten. Die Möglichkeit einer solchen Lösung hängt aber hier ebenso wie bei der Osthilfe davon ab, ob der Haushalt rechtzeitig verabschiedet werden kann. Aus diesem Gesichtspunkt begrüßt es die Regierung, daß eine Mehrheit sich zusammengefunden hat, um im Interesse eines besseren Geschäftsganges die Geschäftsordnung zu ändern. (Zuruf rechts: Es lebe die Demokratie!) Dies ist ein Zeichen dafür, daß dieses Haus entschlossen ist, ebenso wie die Reichsregierung, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß die Fehler der Vergangenheit vermieden werden und daß eine Sicherung aller finanziellen Maßnahmen auch für die Zukunft gegeben ist, von der allein eine erfolgreiche Innen- und Außenpolitik lehten Endes abhängt. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.)

Für die Aussprache ist jeder Fraktion eine Stunde Redezeit vorgesehen. Mit der Aussprache wird der nationalsozialistische Antrag auf Auflösung des Reichstags verbunden. Gleichzeitig liegen M i t t r a u e n s a n t r ä g e der Nationalsozialisten und der Kommunisten vor, die bereits der neuen Geschäftsordnung angepaßt sind und die lauten: „Die Reichsregierung Dr. Brüning besitzt nicht das Vertrauen des Reichstags“. Die Wirtschaftspartei und die Landvolkpartei, die erst die schärfste Opposition gegen das Kabinett Brüning angekündigt hatten, haben ihre Haltung wieder geändert und werden am Haushaltsplan mitarbeiten. Beide Parteien haben den Initiativantrag über die Aenderung der Geschäftsordnung des Reichstags unterzeichnet.

Stellungnahme des württembergischen Staatsministeriums

zu den Vorschlägen des Reichspartkommissars

3. Wiedervereinigung der Wirtschaftsverwaltung mit der Innenerwaltung (Aufhebung des Wirtschaftsministeriums)

Den Vorschlag, das Wirtschaftsministerium aufzuheben und mit der Innenerwaltung zu vereinen, lehnt die Regierung im gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Die Gründe des Sparkommissars hätten nur in ruhigen Zeiten des Wirtschaftslebens durchschlagende Kraft. Durch die gegenwärtige Notlage der Wirtschaft seien die Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung an Umfang und Bedeutung noch größer geworden. Der Zweinstanzenzug in den beiden Verwaltungen könne auch dann durchgeführt werden, wenn sie getrennt bleiben. Im Verhältnis des Innenministeriums zu den Ministerialabteilungen beabsichtigt die Regierung folgende zwei Vereinfachungen durchzuführen: Übertragung einer Reihe von Geschäften vom Ministerium an die Ministerialabteilungen, ferner engere Verbindung zwischen Innenministerium und Ministerialabteilungen durch Personalunion in den Berichterstatterstellen.

4. Zusammenfassung der gesamten Wohlfahrtspflege beim Innenministerium

Hierzu führt die Regierung aus, daß grundsätzlich der Zusammenfassung in demselben Ministerium zuzustimmen sei. Nicht zutreffend sei, daß die gegenwärtige Organisation der Landesfürsorgebehörde zu Doppelarbeit führe. Beide Abteilungen haben schon einen gemeinsamen Vorsitzenden. Die Aufgaben und Arbeiten der beiden Abteilungen sind sachlich durchaus verschieden und getrennt zu halten. Auch bei einer Vereinigung müßte ihre Bearbeitung in zwei Abteilungen erfolgen. Solange ein selbständiges Wirtschaftsministerium bestehe, empfehle es sich, die bisherige Regelung beizubehalten.

5. Uebertragung der Förderung der Rindviehzucht einschließ-

lich Milchwirtschaft und Molkereiwesen auf die Landwirtschaftskammer

Die Regierung lehnt eine Uebertragung ab und macht sich die Ansicht des Wirtschaftsministeriums zu eigen, daß sachliche Gründe für einen Verzicht des Staats auf die fernere unmittelbare Förderung der Rindviehzucht nicht vorliegen. Die landwirtschaftlichen Kreise seien über die Zweckmäßigkeit selbst geteilter Meinung. Es sei wichtig, daß die Landwirtschaft in einem unmittelbaren Verhältnis zum Staat steht, wie dies auch beim Gewerbe der Fall ist.

6. Bemessung der durchschnittlichen Klassen- und Lehrerschülerzahlen bei den Volksschulen

Als Klassen-schülerzahl schlägt der Sparkommissar durchschnittlich 50, als Lehrerschülerzahl 45 vor. Dadurch würden dann fliegende Klassen entstehen. Demgegenüber vertritt die Unterrichtsverwaltung den Standpunkt, daß in der heutigen Zeit der Not und Sparsamkeit Lehrstellen nur in dem Umfang bestehen dürfen, daß auf eine Klasse durchschnittlich wenigstens 45 Schüler kommen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Kultusministeriums.

7. Aufhebung einer Anzahl von höheren Schulen

Die vom Sparkommissar vorgeschlagene Aufhebung von höheren Schulen lehnt die Regierung zum größten Teil ab. Die meisten Landes- und Lateinschulen haben eine lange Geschichte. Sie bestehen zum Teil seit mehreren hundert Jahren. Sie bilden ein Kulturzentrum für die Gemeinde und die weitere Umgebung. Die Gemeinde bringt Opfer für sie und trägt an ihnen. Das hindert nicht, besonders kleine und schlecht besuchte Schulen aufzuheben. Ebenso ist möglich, Parallelzüge aufzuheben, soweit dies Ersparnis mit sich bringt.

8. Schaffung einer Staatshaushaltsordnung

Der Schaffung einer Staatshaushaltsordnung, die schon in der Verfassung vorgesehen ist, stimmt die Regierung zu. Das Gesetz ist in Arbeit. Schwierigkeiten ergeben sich hinsichtlich der geforderten Postverwaltung, die sich außerordentlich bewährt hat.

9. Schaffung eines unabhängigen Rechnungshofs

Auch der Schaffung eines unabhängigen Rechnungshofs, der ebenfalls in der Verfassung vorgesehen ist, stimmt die Regierung zu. Das Gesetz ist in Arbeit.

Zu den weiteren Vorschlägen des Sparkommissars nimmt das Staatsministerium in einer besonderen, übersichtlichen Zusammenstellung teils zustimmend, teils ablehnend mit kurzer Begründung sehr knapp Stellung. Im einzelnen ist davon noch hervorzuheben:

1. Landtag.

Zum Vorschlag, die Zahl der Abgeordneten auf 72 zu vermindern, behält die Regierung sich ihre Stellungnahme vor. Hier hat der Landtag das Wort.

2. Staatsministerium.

Der Plan, ein einheitliches Regierungssammelgebäude zu errichten, muß bei der gegenwärtigen Finanzlage ausfallen. Nach den Vorarbeiten ist zweifelhaft, ob Ersparnisse erzielt werden können.

3. Justizverwaltung.

Eine weitere Uebertragung des Begnadigungsrechts vom Justizministerium auf die Gerichte ist bereits erfolgt. Die schwurgerichtliche Zuständigkeit für Pressedelikte ist aufgehoben. Die Zuständigkeit der Gemeindegerichte wird ausgedehnt auf 100 bzw. 60 bzw. 30 Mark. Die volle Beseitigung der Beisitzer bei Nachschichten wird abgelehnt.

4. Innenerwaltung.

Die Bestätigung der Wahl der Ortsvorsteher wird bei Gemeinden bis zu 4000 Einwohner, ausgenommen die Oberamtsstädte, den Oberämtern übertragen. Die Haushaltspläne der Gemeinden sollen vereinfacht werden. Gegen polizeiliche Straßenerkundungen soll künftig die Verwaltungsbehörde wefallen und nur noch der Antrag auf gerichtliche Entscheidung bleiben. Der Dezentralisation von staatl. Verwaltungsverhalten auf nachgeordnete Staatsbehörden wird grundsätzlich zugestimmt, die Dezentralisierung von Aufgaben auf die Gemeinden soll nach Möglichkeit versucht werden.

5. Kultverwaltung.

Der Vorschlag, die ortspolizeilichen Zuständigkeiten zu verstärken, stimmt die Regierung bezüglich der staatl. Ortspolizeibehörde zu. Die Polizeivorchriften sollen künftig eine Höchstdauer von 20 Jahren haben. Eine Verminderung der Zahl der Landjägerstaffelkommandos von 63 auf 24 wird abgelehnt, da sie in der gegenwärtigen unruhigen Zeit nicht angezeigt ist. Der Herabsetzung der Zahl der Oberamtsärzte auf 30 und der Oberamtsförster auf 52 stimmt die Regierung zu, je nach der künftigen Gestaltung der Oberamtsbezirke. Ebenso stimmt die Regierung einer stärkeren und gleichmäßigeren Heranziehung der Amtsförderer zu den Straßenbaulasten, unter gesetzlicher Regelung des Lastenausgleichs mit den Gemeinden zu, jedoch hängt die Durchführung von der Finanzlage ab.



